

Öffentliche Bekanntmachung:

Verkürzte erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“

Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unter- und gegeneinander gerecht abgewogen und den Bebauungsplanentwurf „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“ gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst den im Lageplan vom 18.07.2017 dargestellten Planbereich des Bebauungsplans „Senioren-Wohnpark Alte Mühle Flehingen“ im OT Flehingen.



Ziele und Zwecke der Planung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich die Gewerbebrache von ca. 3,3 ha der ehem. Sägemühle Braxmeier. Seit Ende 2014 stehen alle gewerblichen Gebäude leer und die über Jahrzehnte erweiterte Gewerbefläche liegt brach.

Das gesamte bisher genutzte Areal soll durch einen privaten Investor neu geordnet und erschlossen werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Senioren-Wohnanlage auf dem Areal der ehem. Sägemühle Braxmeier geschaffen.

Durch verschiedene Anregungen und Bedenken von den beteiligten Träger öffentlicher Belange musste die Planung geändert und angepasst werden. Dies macht eine erneute verkürzte Offenlage notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 18.07.2017 sowie Begründung vom 18.07.2017, Umweltbericht vom 18.07.2017, Lärmgutachten vom 12.06.2015, Bodengutachten vom 15.09.2015 mit Ergänzung vom 29.01.2016, Artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.11.2016 und Fledermausuntersuchung vom 23.10.2016 mit Ergänzung vom 31.01.2017 liegen in der Zeit von **14.08.2017 bis einschließlich 28.08.2017** (Auslegungsfrist) erneut beim Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen während den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Außerdem kann der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen eingesehen werden.

Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- Artenschutz Vögel, Fledermäuse und Reptilien

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt, Zimmer 402 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberderdingen, den 02.08.2017
Bürgermeisteramt Oberderdingen
gez. Nowitzki, Bürgermeister